



SCHULUNGSKONZEPT & INTERVENTIONSLEITFADEN

Kinder- & Jugendschutz im Sportverein

Zielgruppe:	Alle Übungsleiter*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen & Jugendleiter
Dauer:	ca. 30 Minuten (Kurzschulung & Info-Veranstaltung)
Zielstellung:	Sensibilisierung für Grenzverletzungen, Handlungssicherheit im Krisenfall & DFB-Anerkennung (Frist: 31.08.2026)
Ansprechpartner:	Tim (Kinderschutzbeauftragter) / Wolfgang Weber (Redaktionelle Leitung)

1. Hintergrund & Zweck des Konzepts

Der Sportverein trägt eine besondere Verantwortung für das Wohl der ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Daher ist die Implementierung eines vollständigen Kinder- und Jugendschutzkonzeptes essenziell. Um die Kriterien des DFB vollständig zu erfüllen, wird dieses Konzept zur Schulung von Übungsleiter*innen sowie als verbindlicher Interventionsleitfaden für Krisenfälle vorgelegt (Frist für die Überarbeitung: 31.08.2026).

2. Ablaufplan der 30-minütigen Kurzschulung

Die Schulung ist als kompaktes Modul konzipiert, das im Rahmen einer Trainerversammlung oder als eigenständige Informationsveranstaltung durchgeführt werden kann.

Zeit	Thema	Inhalte & Methoden
00 - 05 Min.	1. Begrüßung & Haltung des Vereins	• Vorstellung des Schutzkonzeptes & DFB-Hintergrund • Klarer Standpunkt: Kultur des Hinsehens und der Transparenz • Vorstellung der Ansprechperson für Kinderschutz im Verein

05 - 15 Min.	2. Sensibilisierung: Grenzüberschreitungen	• Abgrenzung: Überforderung vs. Grenzüberschreitung vs. strafrechtliche Gewalt • Praxisbeispiele aus dem Trainings- und Kabinenalltag • Das 'Ampelsystem' zur Selbsteinschätzung
15 - 25 Min.	3. Interventionsleitfaden im Krisenfall	• Verhalten bei Vermutungen oder konkreten Offenbarungen • Die 5 festen Schritte im Verdachtsfall • Verhaltensregeln: Was ist SOFORT zu tun / zu unterlassen?
25 - 30 Min.	4. Verhaltenskodex & Fragerunde	• (erneute) Unterzeichnung des Ehrenkodex / Sensibilierung zu Erweitertem Führungszeugnis • Offene Fragen & Verteilung von Infomaterial

3. Inhaltliche Ausarbeitung: Grenzverletzungen im Sport

Für Trainer*innen und Übungsleiter*innen ist es essenziell, die Grenzen zwischen adäquatem Sporttraining, unbedachten Grenzüberschreitungen und gezielten Grenzverletzungen zu erkennen.

Das Ampelsystem im Trainingsalltag:

- **GRÜN (Angemessen):** Korrigierender Hilfestellungskontakt nach Ankündigung, Lob vor der Gruppe, altersgerechte Motivation, offene Kabinentüren.
- **GELB (Grenzüberschreitend / Unbedacht):** Unangemessene Sprüche, Duschen gemeinsam mit Jugendlichen, Bevorzugung/Benachteiligung einzelner Kinder, Einladen einzelner Kinder ohne Elternwissen.
- **ROT (Strafrechtlich / Gezielte Gewalt):** Sexualisierte Sprache, emotionale Erpressung, Verlangen von Geheimhaltung, ungewollte körperliche/intime Berührungen.

Verhaltensregeln für den Trainings- und Spielbetrieb:

- **Kabinenregeln:** Übungsleiter*innen betreten die Umkleidekabine erst nach Anklopfen und nur, wenn zwingend nötig. Keine Aufnahmen (Fotos/Videos) in Kabinen oder Duschen!
- **Fahrten & Übernachtungen:** Keine Einzelübernachtungen von Betreuern mit einzelnen Kindern. Mindestens Zwei-Sitz-Prinzip (4-Augen-Prinzip).
- **Soziale Medien / Kommunikation:** Kommunikation mit Minderjährigen vorrangig über Gruppenkanäle oder Einbindung der Erziehungsberechtigten. Keine privaten Chats zu späten Uhrzeiten.

4. Interventionsleitfaden für den Krisenfall

Bei Vermutungen, Beobachtungen oder konkreten Schilderungen eines Kindes gilt der Grundsatz: Ruhe bewahren, strukturiert handeln und Schutz des Kindes an oberste Stelle setzen.

Schritt 1: Ruhe bewahren & Dem Kind glauben

Wenn sich ein Kind an Sie wendet: Aufmerksam zuhören, nicht unterbrechen, Ruhe ausstrahlen. Dem Kind signalisieren: "Du bist nicht schuld, es ist gut, dass du mir das erzählst." Keine voreiligen Versprechungen machen ("Ich sage es niemandem").

Schritt 2: Erstschritte dokumentieren

Gesehenes oder Gesagtes zeitnah wörtlich und wertfrei protokollieren (Datum, Uhrzeit, Aussagen des Kindes, sichtbare Verletzungen/Auffälligkeiten).

Schritt 3: Ansprechperson Kinderschutz hinzuziehen

Unverzügliche Kontaktaufnahme mit dem/der Kinderschutzbeauftragten des Vereins (Tim) oder der Vereinsführung. Kein "Alleingang" und keine Konfrontation der beschuldigten Person auf eigene Faust!

Schritt 4: Professionelle Beratung einschalten

Die Vereins-Ansprechperson zieht fachliche Beratung hinzu (z. B. Fachberatungsstelle, Kinderschutzbund, LSB/Sportjugend). Hier erfolgt die fachliche Risikoeinschätzung vor weiteren Schritten.

Schritt 5: Schutzmaßnahmen & Weiteres Vorgehen

Einleitung konkreter Schutzmaßnahmen (ggf. temporäre Suspendierung des Beschuldigten, Elterneinbindung in Absprache mit Fachstelle, ggf. juristische Schritte/Anzeige durch Vorstand).

WICHTIG: Die 3 "NEINs" im Verdachtsfall

- **NEIN zu Alleingängen:** Ermitteln Sie nicht selbst und konfrontieren Sie den Verdächtigen nicht vorschnell (Gefahr von Beweisvernichtung oder Druck auf das Opfer).
- **NEIN zu Gerüchten:** Behalten Sie Informationen absolut vertraulich zum Schutz aller Beteiligten.
- **NEIN zu Untätigkeit:** Wegschauen ist keine Option. Jeder begründete Verdacht muss der Ansprechperson gemeldet werden.

5. Nächste Schritte & DFB-Einreichung

- **Redaktionelle Fertigstellung:** Überarbeitung des Gesamtdokuments durch Wolfgang Weber bis spätestens Mitte August 2026.

- **Durchführung der Kurzschulung:** Terminierung der 30-minütigen Veranstaltung für alle Übungsleiter*innen.
- **Nachweis unter anderem für DFB-Punktespiel:** Dokumentation der Schulung (Teilnahmeliste) & Upload der Interventionsleitlinien im DFB-Portal vor der Deadline am 31.08.2026.

Stand: August 2026 | Kinderschutzbeauftragter & Vereinsausschuss